Posener Zeitung.

№ 158. Dienstag den 11. Juli. 1848.

Inland.

Im Verfolge Meiner an das Staatsministerium gerichteten Ordre vom 10. d. M. bestimme Ich hierdurch auf Ihren Bericht vom 24. v. M., daß die wegen Pensionirung der Offiziere und der Militair-Beamten des stehenden Heeres bestehenden Vorschriften vorläufig zwar beibehalten werden sollen, jedoch der Normalbetrag von 4000 Thlr. als Maximum desjenigen Diensteinkommens, welches mit dem Rechte des künftigen Pensions-Anspruches im Militairdienste bezogen werden kann, anzunehmen, und demgemäß der bisherige höchste Pensionssatz von 6000 Thlr. auf 3000 Thlr. jährlich zu ermäßigen ist. Sanssouci, den 27. Juni 1848. (gez.) Friedrich Wilhelm. (contras) Freiherr Roth v. Schreckenstein.

An den Kriegs-Minister Generallieutenant Freiherrn Roth v. Schreckenstein.

Berlin, den 8. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den Baurath Henz und den Assessor bei der technischen Deputation für Gewerbe, Nottebohm, beide zu Berlin, zu Regierungs- und Bauräthen, und den Landgerichts-Assessor Boisserée zu Köln zum Langerichts-Rath in Kleve zu ernennen.

Se. Durchlaucht der Fürst Alexander zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg ist von Warschau angekommen.

Posen, den 10. Juli.

Der Jubel, mit dem in ganz Oesterreich und namentlich in Wien die sieben Sendboten der Deutschen National-Versammlung begrüßt worden sind, der freudige Empfang, den die gesammte Bevölkerung der Hauptstadt den Abgesandten des Deutschen Parlaments bereitet hat, läßt einen sehr befriedigenden Schluß auf das wahre, erstarkte Nationalgefühl unserer Oesterreichischen Landsleute machen, und wenn man ganz besonders an der Donau ein Gewicht auf die Wahl des kaiserlichen Erzherzogs zu legen scheint, wenn gerade in diesem Umstande die dortige Bevölkerung eine ihrer Landschaft gemachte Concession erblickt, so wollen wir dies gern gelten lassen und uns der Hoffnung hingeben, daß die fortan durch ein kräftiges Band mit dem Reiche verbundenen kaiserlichen Ostmarken im mächtigen Gange unseres nationalen Lebens gleichen Schritt halten, daß sie sich zur Förderung der Wohlfahrt der Gesammtheit gleich verpflichtet erachten werden, daß sie jedes Sondergelüst in sich selbst dann niederhalten wollen, wenn im Verlaufe der Zeiten Opfer von ihnen für das gemeinsame Wohl gefordert werden sollten. Je schwerer der Druck der Metternichschen Verwaltung auf dem Lande gelastet hat, je jünger dessen politische Freiheit und dessen Anschluß an die Deutsche Entwickelung ist, in je höherem Maaße Schwierigkeiten zu besiegen und Gebrechen zu beseitigen sind, um so ruhmvoller wird für Oesterreich die Erfassung und das Streben nach Verwirklichung der Aufgabe der Zeit sein, um so schöner wird dieser verloren gegebene Zweig Deutschlands aufs Neue am großen Baume des Vaterlands zu frischem Leben erblühen und es wird sich bekunden, daß die geistige Kraft des österreichischen Stammes allen vernichtenden Künsten einer langjährig schlechten Verwaltung Trotz geboten hat, und mit dem Druck der Vezierherrschaft der böse Alp geschwunden ist, der zum Schaden Deutschlands so viele Jahre auf den schönen Donaulandschaften gelastet hat.

Der Erzherzog Johann erndtet in der Ernennnung zum Reichsverweser den Lohn eines streng sittlichen prunklosen Lebens, echt Deutscher Gesinnung, Einfachheit und Biederkeit; in den Tyroler Bergen hatte er sich der Wiener Hofluft entfremdet, und wenn er einmal in die erstickende Atmosphäre trat, war es, um mit Metternich, der ihm gram war, zu streiten. Er haßte bitter dessen schlaue, trügerische Politik und hatte sich drum allen kaiserlichen Verwandten, die der Kanzler in sein Netz gefangen hatte, längst entfremdet. Auf seinem Alpenschloß lebte er froh und frei, ein erprobter Freund der Bauern und Bürger, in glücklicher Ehe mit einem einfachen Landmädchen, weit und breit als Biedermann gekannt. Nie machte er aus seiner wahren Gesinnung Hehl, und immer hatte er das Wohl des Gesammtvaterlands im Auge. Deutschland wußte dies und rechnete es ihm zum Guten an. Man rühmt an ihm einen hellen, klaren Blick in die Verhältnisse, entschiedene Aufrichtigkeit und Gewissenhaftigkeit, weniger Tiefe als Schnelligkeit der Auffassung, mehr glückliche als wohlüberlegte Combination. Man sieht, Gagern ist zu seinem ersten Reichsminister wie geboren.

Man mußte neugierig sein, wie der Erzherzog sein Verhältniß zur Wahl der National-Versammlung auffassen würde. Er nahm die wichtige Stelle eines Reichsverwesers, „wozu, wie die Bundes-Versammlung mir angezeigt hat, die Deutschen Regierungen ihren Beifall gegeben haben," unbedingt an. Es war vorauszusetzen, daß er die Bundes-Versammlung nicht ignoriren würde, eben so absichtlich scheint er aber auch das Wort „Beifall" und nicht Genehmigung oder Zustimmung gewählt zu haben, jedenfalls wollte er durch diese sehr milde Bezeichnung jede Verletzung der Vertreter der National-Versammlung meiden und doch der Fürsten und des Consenses derselben Erwähnung thun. Heckscher hatte früher bei Ueberreichung der Adresse und des Beschlusses der National-Versammlung die bedeutungsvollen Worte geredet: „In diesem Ew. Kaiserlichen Hoheit so eben überreichten Gesetze findet sich das große und andeutungsvolle Prinzip ausgesprochen, daß das Deutsche Volk in seiner National-Versammlung gesetzlich vertreten, fortan und für alle Zukunft die Quelle, der Ursprung der obersten Central-Regierungs-Gewalt in Deutschland ist." Hat der Redner hier klar und entschieden die Souverainetät der Nation durch das Parlament als oberstes Prinzip aufgestellt, so ist der Folgesatz erklärlich, „die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers, der dasselbe Gesetz im Munde führt, bedeutet die Permanenz und Stabilität der obersten Reichsgewalt," also die Stellung der Fürsten im demokratischen Staat im Begriff der Unverletzlichkeit.

Der neue Reichsverweser hat große Pflichten und eine schwierige Stellung übernommen. Eine seiner ersten Aufgaben wird die Regelung der Verhältnisse zu den einzelnen Landesfürsten und der diese vertretenden Bundes-Versammlung bleiben. Diese hat durch einen Beschluß der National-Versammlung zu existiren aufgehört, der Reichsverweser wird dieselbe also aufzulösen haben oder der Bundestag wird sein Mandat in die Hände des Erzherzogs legen. Noch immer sind die gegenseitigen Beziehungen der Fürsten und ihrer Vertretung zum Parlament nicht geordnet, bis jetzt ist man glücklich allen Reibungen ausgewichen, aber es bleibt doch ein peinliches Gefühl der Unruhe und Unsicherheit, so lange nicht jede Gelegenheit zu einem Conflikt genommen ist. Es ist nicht zu leugnen, daß ein sehr glücklicher Griff die Wahl auf den Erzherzog Johann geleitet hat; es steht dadurch eine Nachgiebigkeit der Fürsten um so eher zu erwarten, und daß die National-Versammlung Takt genug neben aller Entschiedenheit hat, hat sie bewiesen. Gelingt es der Anstrengung des Reichsverwesers und des Parlaments, alle Klippen zu vermeiden, behalten sie neben dem Prinzip der Souverainetät der Nation die Achtung und die Rücksicht gegen die einzelnen Landesgewalten, so darf man beruhigter in den Gang der Dinge schauen, so ist die glückliche Durchführung des Verfassungswerkes in Aussicht, und je entgegenkommender die Reichsversammlung sich zeigen wird, um so kräftiger wird sie bei vereinzelter Renitenz die ganze Macht ihres Souverainetäts-Rechts aufbieten, um so berechtigter wird der Reichsverweser sich als den Vollstrecker des Willens der Nation zeigen können, die einzig und allein ihn zu seiner hohen Stellung berufen hat.

Wongrowiec, den 6. Juli. Auch hier fand am 30. v. M. eine Lehrerkonferenz unter dem hiesigen Landrath statt. Haben wir aus dem Schildberger Kreise von einem „bureaukratischen Zopf" gehört, so können wir im Gegentheil unsern Herrn Landrath als einen liberalen und freisinnigen Mann, der die Anforderungen der Zeit wohl versteht, bezeichnen. Mit Ruhe und Besonnenheit leitete er die Diskussionen, beleuchtete die von den Lehrern gestellten Anträge nach allen Seiten hin und verfolgte die aus denselben hervorgehenden Konsequenzen. Um so mehr befremdet es uns, daß er den Antrag des hiesigen jüdischen Lehrers, der dahin lautete: „An Simultanschulen, welche von Kindern aller Konfessionen besucht, mögen die Lehrer nach Verhältniß der in einer Stadt wohnenden Gemeinden aus allen Konfessionen angestellt werden", durchaus nicht berücksichtigen wollte. Früher wurde von einem Mitglied der Antrag gestellt, daß alle Konfessionsschulen aufhören und wieder Simultanschulen errichtet werden mögen, damit die Kinder aller Konfessionen sich einander lieben lernen, wodurch alles Vorurtheil gegen andere Religionsbrüder mit der Zeit völlig schwinden mußte, der einstimmig angenommen wurde. Dieser gerechte und billige Antrag des jüd. Lehrers scheint uns aber recht dazu geeignet zu sein, diesen edlen Zweck zu erreichen. — Zu bedauren haben wir auch die Haltung der Versammlung, dem Herrn Landrath gegenüber. Nachdem derselbe den Zweck der Zusammenkunft in einer kurzen Anrede auseinander gesetzt hatte, forderte er die Lehrer auf ihre Anträge, die sie zu stellen beabsichtigten, in einem zusammenhängenden Vortrag zu motiviren. Diese schmeichelhafte Aufforderung brachte aber die größte Verlegenheit in die Versammlung und Niemand wagte es Anfangs, das Wort zu ergreifen. Später versuchten wohl Einige zu sprechen, die aber so verdutzt waren, daß es ihnen nicht gelang, etwas Verständliches hervorzubringen. Die Ursache dieser trüben Erscheinung ist keineswegs in dem Mangel an Bildung zu suchen, da in dieser Versammlung manche Lehrer waren, die wohl dieses Namens würdig sind, sondern die beschränkte und drückende Sphäre, in welcher dieser „ehrenwerthe Stand" bis jetzt gelebt hat, trägt leider die Schuld davon. Wir wollen sehen, was die Zeit uns auch hierin bringen wird. —

† Rawicz, den 5. Juli. Gestern Abend zwischen 9 und 10 Uhr machten die Züchtlinge der hiesigen Strafanstalt, gegen 600 an der Zahl, einen Versuch zum Ausbrechen. Die stehenden Posten daselbst wurden dies bei Zeiten gewahr und die schnell herbeigeeilten übrigen Mannschaften der Zuchthauswacht, vereint mit einigen der Aufseher der Anstalt, verhinderten das gewaltsame Aufsprengen der großen Hausthür des Hauptgebäudes, indem durch das in der Thür befindliche Loch einer der Gefangenen-Aufseher, sein Gewehr anschlug und so den Anführer, einen sehr gefährlichen Verbrecher, der es versuchen wollte, das Gewehr am Bajonett in das Innere des Flurs zu ziehen, niederschoß.

Von der Zuchthauswacht wurde sofort Allarm geblasen und an den Hauptmann v. Dandelski die nöthige Meldung gemacht. — Derselbe verfügte sich sofort auf die Hauptwacht und ließ die Tambours zur Aufnahme des Allarm-Signals rufen, beorderte den Pr.-Lieut. Wocke mit der Mannschaft der Hauptwacht nach der Strafanstalt, wo dieser sogleich den innern Hofraum besetzte. Ein Reserve-Corps, verbunden mit der Bürgerwehr, stellte sich außerhalb der Mauern der Anstalt auf. Inzwischen hatte der Pr.-Lieut. Wocke durch mehrmaliges Feuergeben auf die aus den Fenstern und Dächern mit Dachziegeln, Webebäumen, Eisenstangen 2c. werfenden Rebellen deren Rückzug erzwungen und die Gefangen-Aufseher erklärten sich nun bereit, in Begleitung von Soldaten in das Innere des Hauptgebäudes zu dringen. Der Lieutenant Altmann mit circa 40 Mann, die allmählig auf 80 Mann verstärkt wurden, drang in Sectionsbreite in das Gebäude; die Rebellen zogen schnell in die obengelegenen Schlafgemächer. Bei dem behutsam vorgenommenen etagenweisen Absuchen der Gemächer wurden noch 2 der Züchtlinge versteckt und der die Nachtwacht habende Aufseher total zerschlagen vorgefunden, an dessen Wiederaufkommen bis jetzt von den Aerzten gezweifelt wird. —

Nachdem die Rebellen bis in ihre Schlafsäle zurückgedrängt waren, zeigte es sich, daß die eine Thüre des großen Schlafsaales mittelst Durchsägen der Thürpfosten gewaltsam aufgebrochen und die übrigen Gemächer durch Nachschlüssel geöffnet und theilweise gesprengt waren. — Später stellte sich heraus, daß

außer dem oben erwähnten und von vorn herein erschossenen Anführer der Rebellen noch einem anderen in dem Augenblicke, wo er vom Dache herab, Ziegel warf, von einem der Soldaten der Arm durchschossen worden und ein 3ter einen Bajonettstich ins Bein erhalten hat. — Außer einigen unbedeutenden Steinwürfen hat das Militair keine Beschädigung erhalten, und nachdem die Ruhe gegen 1 Uhr wieder hergestellt war, wurde dasselbe bis auf einen Unteroffizier und 20 Mann, die zur Verstärkung der Wache zurückblieben, entlassen. Diese Verstärkung muß so lange statthaben, bis die zersprengten Thüren und Schlösser wieder reparirt sind.

Die Haltung und Tapferkeit der ganzen Mannschaft und namentlich das schnelle Beisammensein war sehr lobenswerth, und dürfte sie sich dadurch die Achtung und Liebe der hiesigen Bürgerschaft in hohem Grade erworben haben.

P * **Berlin**, den 8. Juli. Die Regierung entwickelt große Energie, um **Ersparungen im Staatshaushalt** einzuführen durch Verringerung von Gehältern und namentlich von Pensionen. Die schweren Pensionen hoher Staatsbeamten sind vielfach ein Stein des Anstoßes gewesen. Ihn gänzlich hinwegzuräumen, möchte im Augenblick eine Sache der Unmöglichkeit sein. Es sind die mannichfachsten Rücksichten hier und da zu nehmen. Um so mehr ist es anzuerkennen, wenn die Regierung geradeaus geht und konsequent verfährt. Des ehemaligen Justizministers **Uhden** Pension ist vom 1. Juli an auf 1700 Thlr. jährlich festgesetzt. Der frühere auswärtige Minister von **Werther** bezog bisher 18,000 Thlr. jährliche Pension. Er erbot sich nach dem Vorgange **Mühlers** 6000 Thlr. jährlich davon dem Staate zu erlassen, erklärte aber, dieß doch erst vom 1. Januar 1849 zu thun, da seine häusliche Einrichtung dieß nicht füglich anders gestatte. Die Regierung indeß erkannte darin noch nicht den patriotischen Eifer des Herrn von **Werther** an, sondern erklärte ihm vielmehr, da er schon seit geraumer Zeit aus dem Staatsdienste getreten sei, so könnten sie die Verantwortung nicht auf sich nehmen, ihm noch ferner ein so schweres Gehalt als Pension auszuzahlen, und sehe sich daher genöthigt, ihn von jetzt an auf Wartegeld zu setzen und zwar mit 2000 Thlr. jährlich. — Das ist allerdings an dem **einen** Manne eine Ersparniß von jährlich 16,000 Thlr.!

Es erscheint übrigens dieses Ersparungssystem um so nothwendiger, als bei der gegenwärtig noch allgemein üblichen vierteljährlichen Gehaltserhebung durch schnellen Ministerwechsel starke Ausfälle eintreten. So hatte für das erste Vierteljahr 1848 der Minister **Bodelschwingh** natürlich sein volles Gehalt bezogen, da aber **Auerswald** noch während desselben Vierteljahrs eintrat, bezog auch er das volle Gehalt für dieselbe Zeit. Im zweiten Vierteljahr wiederholte sich derselbe Fall mit **Auerswald** und seinem jetzigen Nachfolger. Die Verhältnisse sind noch nicht geregelt.

Eben so scheint noch keine durchgreifende Bestimmung über die Verhältnisse der abtretenden Minister getroffen zu sein, namentlich in Betreff ihres Titels, Ranges, Pensionsanspruches u. dergl. Vor wenigen Tagen wurde die Abreise des ehemaligen auswärtigen Ministers von **Arnim** amtlich durch die Zeitung angezeigt, er wurde Staatsminister Excellenz genannt. Von des abgetretenen Minister-Präsidenten **Camphausen** Abreise aber hat keine Zeitung Notiz amtlich genommen. Führt er noch den Ministertitel und das Prädikat Excellenz? Wie äußerlich dergleichen Dinge auch sein mögen, sie haben doch ihre Bedeutung und müssen geregelt werden.

— Die bedeutenden Kosten zur Errichtung der Bürgerpolizei (Konstabler), werden nicht aus der Stadtkasse, sondern aus Staatsmitteln bestritten werden, weil von der Ruhe und Sicherheit Berlins gewissermaßen das Wohl des ganzen Vaterlandes abhängt und die Stadt allein nicht im Stande ist, eine so große Summe dafür aufzubringen. Ein Theil der Bürgerpolizei wird auch beritten gemacht. Gegen fünftausend Männer haben sich zur Anstellung bei der Bürgerpolizei bereits gemeldet. Die meisten der hiesigen Gendarmen werden nach außerhalb versetzt.

— Am vorgestrigen Abend nahmen die Spielbanken unter den Zelten nochmals die Anstrengungen der Bürgerwehr und diesmal sogar im verstärktem Maaße in Anspruch. Wie gewöhnlich hatten die Verluste einzelner Spieler abermals Streitigkeiten hervorgerufen, welche in Thätlichkeiten ausarteten. Eine Abtheilung Bürgerwehr, welche den Lärm zu stillen versuchte, war zu schwach und wurde zurückgedrängt. Es wurde darauf sofort ein ganzes Bataillon unter die Waffen gerufen, welches gegen neun Uhr hinaus marschirte und der Unordnung rasch ein Ende machte. (B. N.)

— Ueber den Hauptmann von **Natzmer** so wie über den, bei der Plünderung des Zeughauses unter seinem Befehl gestandenen Lieutenant und über den Lieutenant **Techow**, wurde am 3. d. M. Kriegsgericht gehalten. Alle drei wurden bald darauf nach einer Festung abgeführt.

Breslau, den 8. Juli. Heute Nachmittags kam der Oesterreichische Staatsminister Herr v. **Wessenberg** in Begleitung mehrerer Hofbeamten des Erzherzogs Johann auf der Eisenbahn hier durch, um über Dresden nach Frankfurt a. M. zu reisen. Derselbe eilt dem Erzherzoge dahin voraus, welcher Letztere heute Abend $7\frac{1}{2}$ Uhr von Wien abreist und morgen, als Sonntag Nachmittags $3\frac{1}{2}$ Uhr, hier in Breslau eintreffen, jedoch alsbald weiter nach Görlitz reisen wird, um dort zu übernachten. Denselben begleitet die Deputation der Frankfurter National-Versammlung. Von Görlitz geht die Reise mit dem ersten Frühzuge weiter nach Dresden, wo der Erzherzog sich einige Stunden aufzuhalten gedenkt, um demnächst mittelst eines Seperat-Trains die Reise über Leipzig nach Eisenach weiter fortzusetzen. Uebrigens will der Erzherzog nur einige Tage in Frankfurt verweilen und will schon am 18. d. M. wieder in Wien zurück sein, um die Oesterreichische National-Versammlung zu eröffnen.

Köln, den 3. Juli. Auf Grund eines vom **Untersuchungsrichter** erlassenen Verhaftbefehles sind heute Morgens zwischen 6 und 7 Uhr die Herren **Anneke** und Med.-D. **Gottschalk** gefänglich eingezogen, und zugleich ist die Beschlagnahme ihrer Papiere verfügt worden. Nähere Aufklärung über den Grund dieser von der **gerichtlichen Behörde** verordneten Maßregeln ist von dem weiteren Gange der Untersuchung zu erwarten. Wie es heißt, lautet die Beschuldigung auf das Verbrechen, Vorschläge zum Zwecke des Umsturzes der bestehende Regierung gemacht zu haben.

Hadersleben, den 1. Juni. (Börs. H.) Nachdem die Dänen am ersten Pfingsttage wieder unsere Stadt besetzten, haben wir gestern Morgen um 1 Uhr sie in aller Eil wieder abziehen sehen. Vom ersten Pfingsttage bis vorgestern Mittag ereignete sich nichts Besonderes, nur daß wieder mehrere Bürger von den Dänen weggeschleppt wurden; da aber wurde es mit einemmale unruhig in der Stadt. Zuerst blieb eine Patrouille, die um 10 Uhr Morgens hätte eintreffen sollen, ganz aus; darauf wurde um 11 Uhr eine zweite Patrouille nachgeschickt, die aber schon nach einer halben Stunde wieder zurückkehrte und die Nachricht brachte, daß die Deutschen in der Nähe seien. Nun wurde alles Militair, das in der Stadt war, gleich nach der Süderbrücke zusammengezogen und die Schanzen besetzt (sie hatten Schanzen aufgeworfen von der Süderbrücke bis nach der Schiffbrücke) Um 12 Uhr kam ein Dragoner mit der Nachricht, daß die Deutschen schon die Vorposten angegriffen haben und nur auf Schußweite von der Stadt entfernt seien. Zuerst kamen die Schleswiger Jäger, welche die Vorposten eintrieben, und es fielen schon mehrere Dänen in der Nähe von Petersen Frey's Haus. Darauf ließ sich die Artillerie und Kavallerie schon auf dem Eileser Berg sehen; 2 Kanonen wurden gleich auf die Süderbrücke gerichtet, und die Kanonade begann. In diesem Augenblicke wurde Mörk's Haus von den Dänen in Brand gesteckt, auch die Hintergebäude bei H. J. Frey wurden angezündet; das Wohnhaus war aber damals schon von den Deutschen besetzt, und es war den Dänen deshalb nicht möglich, es herunterzubrennen, obgleich es ihnen schon im Wege war. Sie würden es gewiß gern herunntergeschossen haben, hätten sie ordentliche Kanonen in der Stadt gehabt; sie hatten aber nichts als Espingolen, und mit diesen können sie keine Mauer einschießen. Gegen Abend erst kamen 2 Stück 6pfündige Kanonen zur Stadt; da aber die Deutschen sich zwischen die Berge gezogen hatten, so konnten diese gar nichts ausrichten. Aus H. J. Frey's Hause hatten sie sich zurückgezogen, die Wälle und A. Mörk's neue Scheune am Apenrader Weg hatten sie aber besetzt. Gegen 8 Uhr Abends endete das Schießen, und Nachts um 1 Uhr verließen die Dänen ganz still die Stadt; sie hatten Stroh um die Kanonenräder gewickelt und den Pferden die Hufeisen abgenommen, damit es durchaus kein Geräusch geben sollte. Um 2 Uhr kamen schon die Deutschen in die Stadt und griffen auf dem Markte noch einen Schwedischen Freiwilligen auf, der sich verschlafen hatte. Auch machten sie den Kontrolleur **Heller** frei, den die Dänen noch den letzten Abend arretirt hatten. Dann gingen sie aber gleich den Weg nach Christiansfeld hinauf, um die Dänen zu verfolgen; sie erreichten sie auch schon etwas hinter Ugshuns und griffen sie ohne Weiteres an. 21 Gefangene wurden schon früh Morgens eingebracht, später kamen deren noch zu verschiedenenmalen nach, so daß die Anzahl der Gefangenen sich auf ca. 40 Mann belaufen muß. General **Wrangel** wollte die Dänen im Westen angreifen, kam aber gar nicht dazu, denn ehe die Preußen vorrückten, waren die Dänen wieder in Jütland. Die Schleswig-Holsteiner schlugen sich mit ihnen bis nach Christiansfeld, da nahmen die Dänen wieder die Flucht. Die Schleswig-Holsteiner liegen jetzt um und in Christiansfeld und die Preußen an der Königsau.

Wrangel hat seinen verschiedenen Truppen-Corps im Norden den strengsten Befehl gegeben, nicht nach Jütland hineinzugehen.

Frankfurt, den 7. Juli. In der 31. und 32. Sitzung der deutschen National-Versammlung zu Frankfurt stand auf der Tagesordnung die Berathung über Art. 1. und 2. der Grundrechte*). In Betracht des Umstandes, daß der Ausdruck „jeder Deutsche" nicht klar genug sei, waren vielfache Amendements gestellt worden. Unter Anderen beantragt **Jakob Grimm** für Art. 1. der Grundrechte folgenden einzuschalten: „Alle Deutschen sind frei, und deutscher Boden duldet keine Knechtschaft. Fremde Unfreie, welche auf ihm verweilen, macht er frei." **Jordan** aus Berlin verlangt sofortige Annahme des vorgehenden Antrags durch Acclamation. Außerdem soll die Magna Charta mit einer Definition von „Deutscher" eröffnet werden; etwa: Jeder ist Deutscher, der den deutschen Boden bewohnt. Der Name muß zu einem politischen Begriff erweitert werden, und alle Angehörigen des deutschen Bundesgebietes ohne Unterschied der Abstammung und Sprache sollen fortan in dem Namen „Deutsche" einbegriffen sein. **Beseler**, als Berichterstatter erläutert, daß das Wort „Deutscher" im politischen Sinne vom Ausschusse verstanden sein wolle, daß also Jeder gemeint sei, der das Staatsbürgerrecht in Deutschland hat, in dem Sinne, wie „Franzose" und „Belgier" gebraucht werde. **Giskra** bemerkt, daß der Czeche und Italiener unter „Deutscher" den verstehe, der deutsch spricht. Eine Erläuterung sei also nothwendig, und er schlägt vor, zu sagen: „Jeder Angehörige eines einzelnen Staates in Deutschland." **Venedey**: Wir wollen sagen: „jeder Deutsche"; wenn es auch Mißverständnisse giebt, in drei Wochen wird jeder wissen, was es heißt. Da eine außerordentliche Zahl von Verbesserungszusätzen angekündigt ist, so verlangt endlich **Venedey**, daß ein Amendement künftighin überhaupt nur dann zur Verhandlung zugelassen werde, wenn es bei der Einbringung von 20 Mitgliedern unterstützt sei. **Waitz** beschränkt den Vorschlag auf die Debatte über die Grundrechte. Wenn nach dem bisherigen Maßstabe fortverhandelt wird, sind mindestens 24 Wochen erforderlich. Der **Präsident** hofft, daß die Nothwendigkeit, sich zu beschränken, den Einzelnen durch die bisherige Erfahrung von selbst gezeigt worden sei. Eine ausdrückliche Beschränkung bei so wichtigen Gegenständen ist nicht räthlich. Nachdem noch mehrere Redner **für** und **gegen** gesprochen und **Giskra** berechnet hatte, daß die doppelte Berathung und Beschlußnahme in der bisherigen Weise über 90 Wochen dauern würde, schritt die Versammlung über den Waitz'schen Antrag, welchem Venedey beigetreten war. Er wurde abgelehnt und die Diskussion über §. 2. fortgesetzt.

— Der Vorsitzende v. **Gagern** theilt mit, daß nach einem Schreiben des hannoverschen Konsuls zu Malta die dort wohnenden Deutschen den Betrag von 150 Fl. für den Flottenbau an ein hiesiges Handlungshaus übermittelt haben. (D. R.)

*) Siehe Posener Zeitung No. 149 (30. Juni)

Spanien.

Madrid, den 28. Juni. Die Königin ist im zweiten Monat schwanger. — Das ist die einzige politische Nachricht, die ich Ihnen heute zu melden habe. Der Hof ist darüber in großer Entzückung; Madrid so ruhig, daß Narvaez Befehl gegeben hat, den Belagerungsstand, in dem auch wir uns wieder einmal befanden, aufzuheben. (Schles. Ztg.)

Rußland.

Petersburg, den 29. Juni. Das gestrige Bulletin über die Cholera ist sehr kurz: „Von den an choleraähnlichen Anfällen Erkrankten waren bis zum 15. (27.) Juni 529 in Behandlung verblieben; im Verlaufe dieses Tages kamen 486 hinzu und zum 16. (28.) Juni verbleiben 790 Kranke in Behandlung." Leider muß ich zur Erläuterung hinzufügen, daß die Krankheit seit acht Tagen hier gräßlich wüthet. Sie nimmt ihre Opfer noch in den untersten Volksklassen, allein sie tritt dabei mit einer Bösartigkeit auf, die Alles übertrifft; in zwei Stunden erfolgt der Tod, und bisher hörte man von keinem Genesenen. Die Bullettins sind sehr kurz, wie man aus dem Obigen ersehen wird. Von Genesenen ist darin auch keine Rede, nur von „choleraähnlichen" Anfällen. Wozu auch das Aufzählen der täglich Erkrankten und Gestorbenen, was die Gemüther nur aufregt. Als 1831 die Cholera hier herrschte, hatten wir eine drückende Hitze, keinen Tropfen Regen, keinen Luftzug; jetzt kühle Tage, Winde, Regen, in vergangener Woche sogar einen starken Nachtfrost, und dennoch die Cholera viel bösartiger als 1831. Sie scheint alle Berechnungen zu täuschen. Ich bin fest überzeugt, ehe man es glaubt, wird die Krankheit in Stettin sein.

Vom Dniester, den 30. Juni. Der Jesuitenorden muß in Folge eines Ministerialerlasses nun auch Galizien bis zum 15. Juli verlassen. — Ein neuer Gubernialerlaß verbietet das Tragen der einfachen (Polnischen) Adler. — An der Russischen Grenze bei Radziwilow hat sich ein Korps von 60,000 Mann zusammengezogen, dessen Bestimmung vielseitig gedeutet wird. — In Lemberg haben sich die beiden bis jetzt feindlich entgegengesetzten Radynarodowe, die Polnische und die Ruthenische, feierlichst vereinigt, und neben der roth=weißen weht nunmehr friedlich auch die gelb=blaue Fahne.

Von der Weichsel. — Alle Nachrichten aus Rußland lauten dahin, daß in Petersburg wie im Innern des Reiches eine stille und deshalb um so mehr gefahrdrohende Gewitterschwüle herrscht. Es läßt sich der Freiheitsstrom des Westens nicht mehr hemmen; er läßt sich durch Bayonette nicht zurückhalten. Die Truppen sind weit vertheilt, theils an der Türkischen und Galizischen Grenze und zur Bewachung Polens durchaus nothwendig, so daß eine Concentrirung derselben, zumal beim Mangel von Eisenbahnen, sehr schwierig wird. Auch läßt der alte Fanatismus des Volkes stark nach, da der Leibeigene dem Kantschu seines Herren zu entkommen sucht und nach Freiheit ringt. (O.=P.=A.=Ztg.)

Versammlung zur Vereinbarung der preußischen Staats=Verfassung.

Die Sechsundzwanzigste Sitzung, vom 7. Juli.

Beginn: $10\frac{1}{2}$ Uhr. Das Protokoll der Dienstagssitzung, durch den Sekretair Abg. v. Borries verlesen, wird ohne Weiteres angenommen.

Mit einem Schreiben des Minister=Präsidenten v. Auerswald sind 2 Königl. Botschaften eingegangen, die der National=Versammlung zur Erklärung und Berathung vorgelegt werden: 1) ein Gesetzentwurf über die Bürgerwehr und 2) ein desgl. über die Verpflichtung zur Vergütung der Schäden bei öffentlichen Aufläufen rc. durch die Gemeinden. (Dieselben werden gedruckt und den Abtheilungen zugefertigt werden.)

Minister=Präsident v. Auerswald hat 40 Exemplare der Schrift des Prinzen Adalbert von Preußen über die Errichtung einer Deutschen Kriegsflotte der Versammlung zur Disposition gestellt. Der Absicht des Präsid. Grabow entgegen, welcher jeder Abtheilung 5 Exemplare zufertigen will, beschließt die Versammlung den Druck der Schrift, damit jeder Abgeordnete ein Exemplar erhalte.

Hrn. d'Esters schleuniger Antrag: der zweite Beschluß der Versammlung am 4. d. M. möge, als nicht vereinbar mit seinem vorhergehenden, für ungültig erklärt werden, wird zwar sehr zahlreich unterstützt und nach sorgfältiger, Anfangs zweifelhafter Abstimmung mit 226 gegen 151 Stimmen, die sofortige Diskussion abgewiesen (kommt zur gewöhnlichen Tagesordnung.)

Ebenso ergeht es den übrigen dringenden Anträgen: 1) Hrn. Jacobi's Protest der Versammlung gegen die Wahl des unverantwortlichen Reichsverwesers rc. 2) Hrn. Jung, auf Errichtung einer Beschwerde=Kommission. 3) Hrn. Sydow, Errichtung einer aus 8 Mitgliedern bestehenden Kommission, Behufs Befestigung des Kredits und der Solidität des Grundbesitzes in der Hauptstadt. 4) Hrn. Pohle, wöchentlicher Bericht über die Fortschritte der Verfassungs=Kommission rc. Jacobi's Antrag kommt am Dienstag als erster auf die Tagesordnung.

Auf Hrn. Philipps Interpellation, welche Maaßregeln das Ministerium zum Schutze der Preußischen Grenze gegen Rußland ergriffen, einzugehen, findet Hr. Minister=Präsident v. Auerswald für nicht geeignet.

Man geht nunmehr zur Tagesordnung vom 29. Juni über. An derselben ist: 1) Hrn. v. Borries Antrag: Die hohe National=Veesammlung möge sich dafür aussprechen, daß die Klassensteuer der untersten Steuerstufe für die letzten 6 Monate dieses Jahres ganz erlassen und bei Einziehung der aus den ersten sechs Monaten dieses Jahres noch rückständigen Steuern derselben Steuerstufe keine Zwangsmaaßregeln angewendet werden (unterstützt.) Die Dringlichkeit der Angelegenheit findet Antragsteller hauptsächlich darin, daß die Einziehung eines Steuerbetrages wieder nahe bevorstände, obgleich die wirklich Bedürftigen überhaupt wegen Mittellosigkeit, nicht bezahlen würden. Die sofortige Diskussion wird abgelehnt.

Finanz=Minister Hansemann versichert, daß er früher den Antrag auf Verweisung in die Abtheilungen habe stellen wollen, wenn dieser Beschluß nicht zuvorgekommen. Der zu erlassende Steuerbetrag betrüge ungefähr 900,000 bis 1 Mill. Thlr., die der Staat nicht entbehren könne. Demnächst seien viele Wohlhabendere zur Zahlung des Steuerbetrages für gewisse Aermere, z. B. Herrschaften für ihre Dienstboten verpflichtet. Außerdem würde in nächster Woche die Vorlage finanzieller Gesetze erfolgen, welche die Linien dieses Antrages überschreiten, bis dahin möge die Diskussion ausgesetzt bleiben.

2) Hrn. Krause's Interpellation an das Staats=Ministerium, betreffend a, die Aufhebung der Mahl=, Schlacht= und Klassensteuer und b, die Einführung einer Einkommensteuer. (Beide Theile werden unterstützt.) Interpellant motivirt die Dringlichkeit dadurch, daß die beabsichtigte Zwangsanleihe nicht eher in's Leben treten dürfe, bis nicht eine Reform der Steuerverhältnisse, welche jene vielleicht überflüssig machen könne, vorgenommen sei.

Finanzminister Hansemann lengt das nähere Eingehen hierauf, bis zur Vorlage der oben beregten Gesetze, ab. —

3) Hrn. Hüffner's Antrag: „Die hohe Versammlung wolle beschließen, daß die Stadt Berlin verantwortlich und haftbar gemacht werde für jede in gewaltsamer Weise durch ihre Bevölkerung herbeigeführte Beschädigung des Staats=Eigenthum. Antragsteller ist beurlaubt und abwesend. Abg. Harkort, welcher dessen Antrag vertritt, findet es, mit Bezugnahme auf die heute angekündigte zweite Königl. Botschaft geeignet, denselben bis zur nächsten Woche ruhen zu lassen.

4) Hrn. Grebel's Antrag: „Da einerseits zur Begründung des von dem Herrn Finanzminister in ganz nahe Aussicht gestellten Gesetz=Entwurfes über eine Zwangsanleihe, die Angabe, daß der Staatsschatz und die Finanzen erschöpft seien, durchaus nicht genügt, sondern genau nachgewiesen werden muß, wohin das Geld gekommen ist, damit einer ähnlichen Katastrophe künftig vorgebeugt werden kann, und anderer Seits zur gründlichen Diskussion über diese Zwangsanleihe (gegen deren Bewilligung ich so lange protestiren werde, als nicht ein, mit den gegebenenen Versprechen übereinstimmendes, ganz freisinniges Staats=Grundgesetz festgestellt ist) die Einsicht der Bücher und Beläge der Verwaltung der Finanzen und des Staatsschatzes unumgänglich nöthig ist, so trage ich darauf an, die Nationalversammlung wolle wegen der großen Dringlichkeit dieses Gegenstandes, sofort den Beschluß fassen, daß der Herr Finanzminister ersucht werde, zum Zwecke der Debatte über die beabsichtigte Zwangsanleihe, den Mitgliedern der Versammlung die Einsicht sämmtlicher Bücher und Beläge über die Verwaltung der Finanzen und des Staatsschatzes vom Jahr 1840 an bis auf die Gegenwart, zu gestatten" wird nicht allein sehr zahlreich unterstützt, sondern erregt auch eine sehr ausgedehnte und heiße Debatte. — Antragsteller hat selbst noch ein Amendement, gleichsam eine Erweiterung seines Antrages, gestellt. Statt „den Mitgliedern der Versammlung die Einsicht u. s. w." soll es heißen: „einer aus 8, durch die Abtheilungen zu wählenden Mitgliedern bestehenden Kommission, welche der Nationalversammlung Bericht erstatten soll", die Einsicht rc. —

Hr. Grebel begründet die Dringlichkeit seines Antrages dadurch, daß er den Staatsschatz als Eigenthum des Volkes hinstellt, welches überall das Recht habe, Rechenschaft zu fordern über die ungeheuren Summen, welche, wie hier seit 33 Jahren, von ihm gezahlt wurden. Seien dabei Ungehörigkeiten vorgegangen, so müsse man sich, Behufs der nöthigen Abhülfe, Kenntniß von den Gebrechen verschaffen, wie man eine Wunde, um sie zu heilen, nicht „verkleistern", sondern offen legen müsse. (Murren rechts.) Eine Zwangsanleihe sei der erste Schritt zum Staatsbankerott, der unnennbares Elend über das Land bringen müsse. Diese Zwangsanleihe sei aber um so unerklärlicher, als vor nicht allzulanger Zeit noch Männer, wie v. Bodelschwingh, v. Thile u. s. w. versicherten, daß selbst der schwerste Krieg den Staatsschatz für's Erste nicht erschöpfen könne, ja, der jetzige Finanzminister als damaliger Deputirter die Höhe desselben auf 30 Millionen berechnet habe. (Gelächter.) „Man hat so beruhigenden Aeußerungen geglaubt, fährt der Redner fort, und wie ist man getäuscht worden! Ich brauche nicht daran zu erinnern, welche ungeheure Sensation die Nachricht des Finanzministers erregte, man denke an eine Zwangsanleihe. In diesem Worte liegt die Dringlichkeit meines Antrages enthalten, denn ich halte es nicht blos für eine Anfeuerung der Nationalversammlung, sich wackerer zu den Geschäften zu halten. (Heiterkeit; die Majorität beschließt die sofortige Diskussion.) Das will ich nicht unerwähnt lassen, daß, trotz des humoristischen Vortrages, mit welchem der Finanzminister die bittere Frucht versüßen wollte, diese dennoch einen sehr üblen Eindruck gemacht hatt." (Bravo, links.)

Finanzminister Hansemann (allgemeine Aufmerksamkeit): Der verehrte Antragsteller scheint von dem Grundsatze ausgegangen zu sein, daß das Ministerium, wenn es von der Kammer Geldbewilligungen verlangt, nicht gehörige Auskunft über die Sachlage und das eigentliche Bedürfniß geben werde. Dem ist nicht so, vielmehr ist diese Voraussetzung ganz irrig, denn es versteht sich von selbst, daß Geldforderungen stets gehörig motivirt werden müssen. Es ist aber nicht meine Absicht, jetzt sofortige Rechnungsmittheilungen zu machen, vielmehr wird bei den schon mehrfach erwähnten Finanzgesetzvorlagen zugleich dargethan werden, wodurch die früheren glücklichen Umstände des Preuß. Staats für jetzt zurückgegangen sind. — Nur zweierlei sei hier von mir berührt: 1) Die Gerüchte, welche besagen, daß früher sehr große Summen im Staatsschatze gewesen, und die auch mir zu Ohren kamen, sind unbegründet, wie von mir nachgewiesen werden wird. 2) Der jetzt herrschende Nothstand ist in der Natur der Sache begründet, und es liegt auf der Hand, daß er ungleich größere Mittel beansprucht, als friedliche, gleichmäßige Zeilen. Nicht allein, daß Nothjahre hinter uns liegen, ein politischer Umschwung verlangt ebenfalls Opfer, und so freudig wir diesen auch begrüßten, so führte er doch eine größere Stokkung der Geschäfte und des Verkehrs herbei, als der heftigste Krieg nur hätte bringen können. Die Einnahmen haben sich verringert, die Bedürfnisse sind größer geworden. Schließlich muß ich die Aeußerung des geehrten Antragstellers von der Hand weisen, daß eine Zwanganleihe zum Staatsbankerott führen müsse. Im Gegentheil, es soll durch diese sich der Credit wieder befestigen, wie es auch schon zum Theil geschehen. Die Staatspapiere steigen im Course, das Vertrauen hebt sich mehr und mehr. Warten Sie deshalb die Gesetzes=Mittheilungen, die, wie gesagt, nahe bevorstehen, ab.

Hr. Horstmann trägt auf Tagesordnung an, da es ein sehr gutes Zeichen sei, wenn $3\frac{1}{2}$pCt. Staatspapiere 72 stehen und Disconto nur $5\frac{1}{2}$ beträgt (unterstützt).

Hr. Maetze ist für den Antrag. Das Volk knüpfe an das Verschwinden des Staatsschatzes Namen, die gereinigt oder — verurtheilt werden müßten. Der verstorbene König habe, wie allgemein bekannt, durch weise Finanzverwaltung einen wohlgefüllten Schatz hinterlassen, das verlange man zu wissen, wo dies heilige Vermächtniß geblieben.

Finanzminister Hansemann behauptet, nichts von „Verschwinden" gesagt zu haben, vielmehr habe sich derselbe in letzter Zeit vermehrt (Verwunderung).

Graf Cieszkowski: Finanzminister Hansemann hat stets Rechnungslegung versprochen, doch nie Wort gehalten. Es ist überhaupt auffallend, daß er, ein Mitglied des abgetretenen Kabinettes, allein in seiner Stellung verblieben ist.

Handelsminister Milde macht darauf aufmerksam, daß die Angelegenheit über den Schatz und die Finanzen eben kein Geheimniß sei. Seit der Denkschrift vom 20. März c. wisse man ja, welche bedeutende Summen abgehoben worden seien durch die Bank, Unterstützung des Handels, Mobilmachung der Armee. Das Gouvernement werde die vollständigste Rechnung legen, erwarte aber auch, daß es in seiner mühevollen Arbeit durch die Kammer unterstützt werde, das Staatsschiff sicher durch tausendfache Klippen der Schwierigkeiten zu lenken (Bravo).

Hr. Parrisius stellt das Amendement: Die hohe Versammlung möge das Finanzministerium auffordern, der National-Versammlung über die Verwendung des Staatsschatzes und der Finanzen von 1840 bis auf die gegenwärtige Zeit alsbald und längstens binnen 14 Tagen dir nöthigen Vorlagen zu machen, und Behufs der Prüfung eine aus 16 Mitgliedern bestehende, durch die Abtheilungen zu erwählende Commission schon jetzt zusammentreten zu lassen. (Zahlreich unterstützt.)

Finanz-Minister Hansemann hat gegen das Parrisius'sche Amendement nichts einzuwenden. Uebrigens seien alle bisherigen Angaben über den Umfang des Schatzes, selbst seine eigene als Deputirter, ungegründet und nur Conjecturen gewesen.

Der Parrisius-Grebelsche Antrag wird fast einstimmig angenommen.

Der Finanzminister Hansemann sieht sich nachträglich noch zu der Mittheilung veranlaßt, daß die Darlehnskassenscheine überall in den Preußischen wie in den Deutschen Staaten den vollsten Credit genießen und ihm bis jetzt eine Probe des Gegentheils nicht bekannt worden sei.

Hr. Kuhr macht den „Antrag zur sofortigen Diskussion und Beschlußnahme auf Erlaß eines Gesetzes, wonach die Funktionen der bisherigen Kreis-Stände aufhören und an deren Stelle bis zu einer neuen Communal-Ordnung, sofort die Kreis-Stände diejenigen Wahlmänner wählen, die aus den Urwahlen zum jetzigen Landtage hervorgegangen sind, und zwar solle für je 2000 Seelen ein Kreis-Deputirter bestellt werden." Der Antrag findet die nöthige Unterstützung und es wird dessen Dringlichkeit von seinem Urheber durch den Zweck begründet, daß er den armen, schwer besteuerten Bauern Erleichterung gewähren und überhaupt eine gleichmäßige Besteuerung herbeiführen soll. Er wird an die Abtheilung gewiesen.

Hr. v. Lisiecki verliest in seinem und Hrn. Ulrichs Namen einen Antrag, welchem Hr. Temme, mit Beider Zustimmung, ein, die Todesstrafe für die Kriegsgesetze beibehaltendes Amendement hinzugefügt hatte. Der Lisiecki'sche Antrag lautet: „Die hohe Versammlung wolle durch ein sofort zu erlassendes Gesetz die Aufhebung der der Vernunft und dem menschlichen Gefühle widerstreitenden Todesstrafe aussprechen. Die Fassung des Gesetzes wird dahin vorgeschlagen: §. 1. Die Todesstrafe wird, ohne Rücksicht auf die Natur des mit ihr bedrohten Verbrechens, hiermit aufgehoben. §. 2. An die Stelle der letzteren tritt für jetzt und vorbehaltlich näherer Bestimmungen eine lebenswierige Freiheitsstrafe. §. 3. Die Vollstreckung der bereits erkannten Todesstrafen soll unterbleiben und deren Verwandlung nach Maaßgabe des §. 2. erfolgen."

Der Ulrich'sche ist folgendermaßen gefaßt: Die National-Versammlung möge die Vorlegung eines Gesetzentwurfs veranlassen, mit dem einzigen Artikel: „Die Todesstrafe ist abgeschafft und deren Vollziehung untersagt."

Hr. Krause beantragt: „Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen, daß ein Moratorium für diejenigen Kapitalzahlungen von Hypotheken eintrete, die zu Johannis d. J. und später fällig werden, und zwar für den Fall, daß die Zinsen bisher pünktlich gezahlt worden, und auch ebenso ferner pünktlich gezahlt werden." Er begründet zwar die Dringlichkeit, ist aber, da eine sofortige Berathung nicht leicht zu bewirken, damit einverstanden, daß der Gegenstand erst in den Fach-Commissionen berathen werde. Dorthin wird derselbe auch abgegeben.

Hr. Wander beantragt: „Eine hohe National-Versammlung wolle sofort beschließen, daß jeder Beamte, der Jemanden ungerechterweise verhaften läßt, dem Verhafteten völligen Schadenersatz leiste und außerdem mindestens viermal so lange verhaftet bleibe, als er einer Person die Freiheit entzogen hat." Bei der Begründung führt der Antragsteller an, daß, wer die Freiheit verloren, nichts mehr zu verlieren habe. Man habe nun zwar den bisherigen christlichen in einen Rechtsstaat verwandelt, ein „Verhaftungskitzel" und „Einsperrungsfieber" sei indeß geblieben. Der Antrag sei daher von der dringlichsten Art und möge nun sofort zum Gesetze erhoben werden. Nachdem die Verweisung an die Fach-Commission ausgesprochen war, erhob sich der Justizminister Märcker mit dem Bemerken, daß der beantragte Schadenersatz gesetzlich schon bestehe, der weitere Antrag jedoch nur eine Milderung der vorhandenen Gesetze sei, da diese derartige Pflichtverletzungen mit Cassation und mehrjähriger Zuchthausstrafe ahndeten.

Hr. Schulze (Delitzsch) beantragt: „Die hohe Versammsung wolle das Königl. Staats-Ministerium ungesäumt auffordern, diejenigen Vorlagen organischer Gesetze, welche es als bereits vollendet oder der Vollendung nahe zunächst in Aussicht gestellt, sofort der Versammlung, behufs der Vorberathung in den Abtheilungen vor Beendigung des Verfassungs-Entwurfs durch die Commission, mitzutheilen." Der Ministerpräsident v. Auerswald: Die Regierung habe heut bereits dem Antrage entgegen zu kommen versucht, sie werde Alles aufbieten, damit so schleunig wie möglich fortzufahren und hoffentlich gerechten Wünschen in dieser Hinsicht nachzukommen. Die Versammlung beschließt die sofortige Berathung und genehmigt den Antrag ohne weitere Erörterungen.

Hr. Rettig macht folgende neun Anträge: „Die hohe Versammlung wolle beschließen, 1) daß die Gewerbefreiheit in der Art beschränkt und zum Theil aufgehoben werde, daß ein jeder sich neu etablirende Gewerbetreibende ohne Ausnahme, ob er ferner Gesellen oder Burschen halten will oder nicht, von der gesetzlich bestimmten Prüfungs-Commission vorher geprüft werde, ob er zum selbstständigen Betriebe seines Gewerkes die erforderlichen Kenntnisse besitzt; 2) daß der Gewerbebetrieb auf dem Lande dermaßen beschränkt werde, daß nur die unentbehrlichsten Gewerbtreibenden auf dem Lande fungiren dürfen, sich aber gleichzeitig der gesetzlichen Prüfung unterwerfen und den betreffenden Innungen anschließen müssen; 3) daß die Werkstätten der Fabrikanten, welche das von ihnen betriebene Gewerbe nicht erlernt haben, aufgehoben werden; 4) daß den Kaufleuten, Krämern und Materialisten durch ein Gesetz für immer verboten werde, sowohl mit rohem Verbrauchs-Material, als mit fertigen Fabrikaten der Professionisten Handel zu treiben; 5) daß alle Minus-Licitationen bei öffentlichen Bauten und Lieferungen sofort aufgehoben werden, indem der Handwerker dadurch gedrückt und der Interessent durch schlechte Arbeit hintergangen wird; 6) daß nur geprüfte zünftige Meister große Vorräthe von den in ihr Gewerbe treffenden Fabrikaten halten dürfen, und somit die von ungelernten Fabrikanten errichteten Kleider-, Möbel-Handlungen 2c. aufgehoben werden; dadurch wird der Handwerker gesichert, dem Wucherer nicht wieder in die Hände zu fallen; 7) daß der Staat von jedem Gewerbebetriebe ausgeschlossen werden möge, und somit der Gewerbebetrieb in den Strafanstalten, wie auch die Militär-Arbeits-Commission aufgehoben und die Militär-Arbeiten den Civil-Handwerkern übertragen werden; 8) daß die Gewerbesteuer verhältnißmäßig, je nachdem das Gewerbe mit mehr oder weniger Gehülfen oder steuerpflichtigen Gehülfen betrieben wird, und endlich in der Zeit, in welcher Gesellen gehalten werden, auch nur gesteuert werde; 9) bis zur Emanirung eines neuen Gewerbe-Gesetzes eine Commission ernannt werde, wozu aber so viel als möglich Gewerbtreibende mit zugezogen werden mögen." Sämmtliche Anträge werden an die Fachcommission gewiesen.

Hr. v. Besser macht folgende zwei Anfragen bei dem Kriegsminister, 1) ob das Kriegsministerium den Mangel eines Dienstreglements für die Armee als einen wesentlichen anerkenne? 2) eine baldige und zeitgemäße Abhülfe desselben zu erwarten stehe? Der Interpellant leitet vorgeschriebenermaßen seine Anfragen, nachdem sie unterstützt worden, ein. Das Preuß. Heer habe kein Dienstreglement, es sei wahrscheinlich das einzige Heer in Europa, welches dessen entbehre.

Kriegsminister v. Schreckenstein hofft, man werde dem Ministerium die Ausführung von Verwaltungs-Maßregeln getrost überlassen. Das Heer und die von oder durch Scharnhorst, Gneisenau, Boyen u. A. aufgerichtete Wehrverfassung seien ein Gebäude, welches 600,000 Staatsbürger umfasse, und worin Jeder ruhig wohne. Er versichere, daß er die Disciplin erhalten und alle seine anderen Obliegenheiten erfüllen werde.

Hr. v. Besser sagt, daß er aus dieser Antwort gar nichts entnehmen könne. Es liege auch ihm übrigens ganz fern, die Disciplin und Subordination irgendwie lockern zu wollen. Kriegsminister v. Schreckenstein: Die Versammlung werde sich überzeugt haben, daß es seine Absicht sei, zeitgemäße und nothwendige Veränderungen für das Heerwesen gern zu beantragen. Herr Behnsch will eine bestimmte Antwort auf die Anfragen und keine Umschreibungen, zumal, da noch Niemand daran gezweifelt, daß der Kriegsminister seine Pflicht thue. Der Kriegsminister hält es dem Dienst-Interesse nicht angemessen, sich weiter auf die Anfragen einzulassen. (Starke Mißbilligung.)

Hr. Piegsa richtet folgende Anfrage an das Staatsministerium: „Am 7. Juni wurden mehrere Bürger der Stadt Mielzyn, Kreis Gnesen, vom Militair zum Theil lebensgefährlich gemißhandelt, um ihnen das Geständniß abzuzwingen, daß sie im Besitze von Waffen wären. Ich erlaube mir, das hohe Staatsministerium zu befragen, wann endlich einmal geeignete Maßregeln getroffen werden, damit solchen Gräueln ein Ende gesetzt würde."

Der Ministerpräsident antwortet, die Frage könne, weil die nöthigen Materialien bis jetzt fehlen, auch noch nicht beantwortet werden.

Hr. Behnsch verlangt eine Erklärung des Finanzministers darüber, ob er bei der Vorlage des Budgets eine Uebersicht 1) der Verwaltung des Fonds der Seehandlung seit dem Jahre 1820, 2) der Verwaltung des Staatsschatzes seit dem 7. Juni 1840 der Nationalversammlung vorzulegen beabsichtige.

Der Finanzminister entgegnet, daß er hierauf in 8 Tagen antworten werde. (Heiterkeit.)

Hr. Behnsch ersucht ferner den Minister des Innern um eine Auskunft darüber, „was von der Regierung zum Schutz der Auswanderung in überseeische Länder bis jetzt geschehen sei, und ob das Ministerium Vorkehrungen zu treffen beabsichtige, wodurch die Auswanderung geregelt, die armen Auswanderer während ihrer Reise unterstützt und geschützt, und der Zusamenhang der Auswanderer-Colonien mit dem Vaterlande zum beiderseitigen Vortheile vermittelt werde. Der Anfragende fügt hinzu, daß ihn der herrschende Nothstand zu dieser Frage veranlaßt habe. Als ein geeignetes Mittel zur Abhülfe der Noth erscheine ihm allerdings die Auswanderung, aber nur dann, wenn sie unter dem Schutze der Regierung geschehe. Unter diesen Umständen werde man vor einer Uebervölkerung bewahrt und habe die Beruhigung, daß für die armen Ausgewanderten auch gesorgt sei.

Der Minister des Innern, Kühlwetter: Die Interpellation zerfalle in 2 Theile, dessen erster die Vergangenheit betreffe. Diese hatte, wie bekannt, wesentlich andere Prinzipien, aus denen nichts zu entnehmen sei. (Heiterkeit.) Was die Zukunft betreffe, so sei die Sache jetzt dadurch in ein neues Stadium getreten, so daß sie zu einer allgemeinen Deutschen Angelegenheit erhoben worden. Uebrigens werde auch die Preußische Regierung nicht verfehlen, alles Das dabei zu thun, was der Gerechtigkeit und Billigkeit angemessen sei.

Hr. Grebel trägt die folgende „Interpellation des Kriegsministers" vor: „Es wurde noch ganz kürzlich durch ein Reskript des Kriegs-Ministeriums entschieden, daß im Falle eines Krieges kein Militair-Administrations-Beamter als Combattant mitgehen dürfte, indem, was auch ganz richtig ist, der Friedens-Etat dieser Beamten für den Krieg bei Weitem nicht ausreiche. Es besteht nun der Uebelstand, daß diese Beamten, fast sämmtlich als Offiziere noch in der Landwehr stehend, zur Zeit der Uebungen ihrem eigentlichen Dienste entzogen werden, die Zulagen, als Quartiergelder, Servis 2c. beziehen, und dadurch die Ursache sind, daß nicht andere Offiziere der Landwehr, auf die der Staat auch im Falle eines Krieges rechnen könnte, ausgebildet werden. Ich erlaube mir dieserhalb die Anfrage, ob der Herr Kriegsminister geneigt ist, diesem Uebelstande durch eine Verordnung, wodurch bestimmt wird, daß die Militär-Administrations-Beamten, sobald sie als solche angenommen sind, von der Landwehr ganz entbunden sein sollen, abzuhelfen."

Kriegsminister v. Schreckenstein: Ich werde diese Verwaltungsmaßregel reiflich erwägen und gedenke, Das, was mir obliegt, zu erfüllen. (Heiterkeit.)

(Mit einer Beilage)

Hr. Maczinowski beantragt folgenden Beschluß: „daß bis zur Vorlage des neuen Verfassungs-Entwurfs, die Abtheilungen und Commissionen sich vorzugsweise mit den Anträgen, Petitionen und Gesetz-Vorschlägen beschäftigen sollen, welche die Verbesserung der Lage der ärmeren Klasse der Einwohner bezwecken." (Der Antrag geht an die Abtheilungen.)

Hr. Feldhaus befragt den Kriegsminister: „a) ob die das Publikum so sehr indignirende Zeitungs-Nachricht, daß am 17. Juni c. das aus Posen abmarschirende 19te Infanterie-Regiment, durch die kalte Grausamkeit eines Majors, achtzehn Soldaten verlor, sich bestätigt; b) was in diesem Falle geschehen wird, die Manen der unglücklichen Opfer an dem entmenschten Major zu sühnen, und das Volk zu begütigen, das in dem geringsten seiner Brüder auch von dem höchsten Beamten den Menschen geehrt wissen will, und das mit großem Unwillen es hört, daß sich hin und wieder die alte Beamten-Willkür in ihrer schrecklichen Herrlichkeit zeige."

Kriegsminister: Das hier zur Sprache gekommene bedauerliche Ereigniß hat wirklich stattgefunden. Der Bericht des Regiments-Commandos liegt bereits vor, doch fehlt noch der des General-Commandos des 5. Armeecorps, so daß man noch nicht weiß, wieweit eine Ueberschreitung der Marschordnung vorgekommen. Vorläufig möge man nicht weiter auf den Vorfall eingehen, und warten, bis man das Ereigniß vollständig übersehen kann. Uebrigens ist bereits ein Stabsoffizier (den Major Schmidt hatte der Anfragende genannt, aber sich selbst schon berichtigt) genannt, welcher ganz unschuldig an der That ist und somit über ihn vorweg ein ganz ungerechtfertigtes, hartes Urtheil gesprochen worden, was höchlichst zu beklagen.

Hr. Dierschke beantragt: „das Staatsministerium zur sofortigen besseren Versorgung oder Pensionirung der Kriegerinvaliden, Soldaten und Unteroffiziere aus den Feldzügen von 1813 – 1815 zu veranlassen, und über diesen Antrag hochgeneigtest schleunigst zu berathen." Er hält die Sache für um so dringender, weil der Invaliden täglich immer weniger würden. Der sogenannte Gnadenthaler reiche nicht hin, ihnen das Dasein, wie es ein Tagelöhner besser führe, zu fristen. Und dennoch spreche man von „Gnade", wo jene Rechte haben. Man gestatte ihnen, mit Drehorgeln durch die Straßen zu ziehen, und ihr Gesang: „Denkst du daran mein tapferer Lagienka" (anhaltende Heiterkeit) klinge wie Ironie. Der Antrag geht an die Abtheilungen.

Hr. Bucher macht folgenden Antrag: „Die Versammlung wolle beschließen, daß nachstehender Gesetz-Entwurf vorzugsweise vor den übrigen Anträgen der Berathung den Abtheilungen überwiesen werde. §. 1. Wechselfähig ist Jeder, der sich durch Verträge verpflichten kann. — Der Wechsel-Arrest ist nicht zulässig: 1) gegen die Erben eines Wechselschuldners; 2) aus Wechselerklärungen, welche für Corporationen oder andere juristische Personen, für Aktien-Gesellschaften, oder in Angelegenheiten solcher Personen, welche zu eigener Vermögens-Verwaltung unfähig sind, von den Vertretern derselben ausgestellt werden; 3) gegen Frauen, wenn sie nicht Handel oder ein anderes Gewerbe treiben. §. 2. Den Zinsfuß beim Darlehn dürfen die Parteien verabreden, so hoch sie wollen. Alle Bestimmungen, welche das Ueberschreiten des gesetzlichen Zinsfußes verbieten oder mit Strafe bedrohen, und welche die Zurückforderung oder Abrechnung des Mehrgezahlten gestatten, werden aufgehoben. §. 3. Gesetzliche und vertragsmäßige Titel zum Pfandrecht an nicht abgeschriebene Parzellen können auf Verlangen ebenso notirt und mit vorläufigen Recognitionen versehen werden, wie für Grundstücke vorgeschrieben ist, die noch gar nicht im Hypothekenbuch stehen." (Der Antrag geht an die Abtheilungen.)

Auf Grund eines Antrags des Hrn. Pohle erklärt Hr. Waldeck, als Vorsitzender der Verfassungs-Commission, daß letztere bereit sei, über den Gang ihrer Verhandlungen wöchentlich einmal öffentlich in der Plenarversammlung zu berichten, und er nächsten Dienstag damit beginnen wolle. Der Vorschlag wird angenommen.

Hr. Bensch, welcher den Kriegsminister gleichsfalls über den Tod der 18 Wehrmänner befragen wollte und den Namen des Majors Schmidt ausdrücklich in der gedruckten Tagesordnung bezeichnet hatte, berichtigt seinen Irrthum, verwahrt sich aber dagegen, daß er über einen Stabsoffizier ein Urtheil gesprochen. Er ziehe zwar seinen Antrag jetzt zurück, meine aber, daß die beste Genugthuung, welche der Kriegsminister dem Major Schmidt geben könne, darin bestehe, daß er den Namen des schuldigen Offiziers nenne. Uebrigens müsse er sich wundern, daß das Kriegsministerium über ein bald drei Wochen altes Ereigniß heut noch keine genaue Kunde habe. Schließlich bestehe er darauf, daß der Kriegsminister, der Geschäftsordnung gemäß, den Tag, an welchem er antworten wolle, bestimmt angebe.

Kriegsminister: Es falle hier ihm der Vorwurf einer Versäumniß keineswegs zur Last, und er könne vor Eingang des Berichts des Gen.-Commandos nicht antworten.

Hr. Gladbach: Der Kriegsminister müsse, nach §. 28. der Geschäftsordnung, einen Tag für seine Antwort bestimmen. Diese Ansicht theilt auch Hr. Temme, worauf der Kriegsminister den 21. Juli nennt.

Hr. Gladbach, welcher, trotz der, von der rechten Seite ausgegangenen Unruhe, seine Ausführung beendigt und durchgeführt hatte, legt nun dem Minister des Innern folgende Frage vor: ob die definitive Ernennung der Beamten nicht bis zum Erlasse der desfallsigen Gesetze ferner unterbleiben solle? Die bisherigen Interpellationen haben die Versammlung einen tiefen Blick in die Absichten des Ministeriums thun lassen und nicht blos als Frag- und Antwortspiel gedient.

Minister des Innern: Das Ministerium werde der Ansicht, wie sie hier in dieser Allgemeinheit ausgesprochen, gewiß nicht entsprechen. Es stehen Gesetze, welche die Landesverwaltung umgestalten, bevor, so, daß davon etwa betroffene Beamten nicht definitiv angestellt werden, und es dehne sich dies sogar auf die Kreisvertreter aus. Aber die Regierung könne sich unmöglich dazu verstehen, gar keine Beamte definitiv anzustellen. Wolle man regieren, so müsse man Beamte haben, und er sehe gar nicht ein, weshalb man Justiz- und Exekutivbeamte nicht jetzt schon definitiv ernennen könne.

Hr. Gladbach tritt der Ansicht des Ministers nicht bei und will deshalb auf seine zweite, also lautende Frage: „ob zur Beruhigung des Landes und Belebung des sehr geschwächten Vertrauens, die Beamten, welche die Zuneigung des Volkes entweder nie besessen oder verloren haben, nicht sofort entfernt, oder doch wenigstens vorläufig suspendirt und durch Vertrauensmänner provisorisch ersetzt werden können und sollen?" gar keine Antwort.

Minister des Innern: Und dennoch werde ich antworten, und zwar mit einem noch entschiedeneren Nein. Ich kann nicht prüfen, welche Beamte Vertrauen besessen oder verloren haben, da Stimmen für und gegen sich rasch erheben und wechseln; ich richte deshalb auch nur nach Thatsachen. Die Gesetze erlauben nicht, daß man Beamte willkürlich absetze oder nur suspendire, ziehen vielmehr dafür eigene Grenzen. Ich will die Beamten nicht gesetzlos machen, und wäre die Gesetzlosigkeit ein Mittel dazu, so verschmähe ich es. (Beifall zur Rechten.)

Hr. Gladbach: Es handele sich hier nur um Thatsachen, nicht um Gesetzlosigkeit.

Hr. Berends beantragt: „Die hohe Versammlung wolle beschließen: die für den inneren Dienst einberufene Landwehr darf zu diesem Zwecke nur in dem Landwehr-Bataillons-Bezirk verwendet werden; sie steht unter dem Kommando der Bürgerwehr und, sofern sie nicht im Dienste ist, unter dem bürgerlichen Gesetze." Da die sofortige Berathung abgelehnt wird, so nimmt Hr. B. den Antrag zurück. (Schluß der Sitzung 3¾ Uhr. Beginn der nächsten: Dienstag den 11. d. M. Vorm. 10 Uhr.)

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Hensel.

Ediktal-Citation.

Auf den Antrag ihrer Verwandten und resp. Kuratoren werden die nachstehend benannten Personen:

1) der Apotheker-Gehülfe Theodor Marcinkowski aus Bukwitz, welcher sich im Jahre 1831 nach Nord-Amerika begeben und im Jahre 1835 die letzte Nachricht von sich aus Philadelphia gegeben hat;

2) der Müllergeselle Joseph Paprzycki aus Klein-Lubin Pleschner Kreises, welcher im Jahre 1830 von Czerminek aus nach Polen übergetreten sein soll und seitdem nichts von sich hat hören lassen;

3) die Gebrüder Andreas und Joseph Bąkiewicz, Söhne des zu Groß-Jeziory verstorbenen Försters Martin Bąkiewicz, von denen der erstere auch Andreas Bonikiewicz genannt, im Jahre 1829 in Klony als Wirthschaftsbeamter gedient, der letztere etwa im Jahre 1828 bei dem Schornsteinfegermeister Buczkowski in Schroda die Schornsteinfeger-Profession erlernt, fünf Jahre später bei demselben Meister als Geselle gearbeitet hat, demnächst zum Militair ausgehoben worden ist, und welche beide seitdem verschollen sind;

4) Mathias Rzechowski, Sohn des in Psarskie verstorbenen Gutskommissarius Stanislaus Rzchowski, geboren am 18. Februar 1803, welcher in Gnesen die Handlung erlernt hat, demnächst vor etwa 16 Jahren nach Warschau gegangen und daselbst vor 12 oder 13 Jahren zum letzten Male gesehen worden ist;

5) Mathias Spurtacz, Sohn des Krügers Johann Spurtacz zu Sielec, am 26. Februar 1792 geboren, welcher vor länger als 30 Jahren zum Militair ausgehoben und seitdem verschollen ist;

6) Joseph Matelewicz, Sohn der Valentin und Sophia Matelewiczschen Eheleute, am 7. März 1812 geboren, welcher sich im Jahre 1829 von seinem Geburtsorte Bnin entfernt hat, und seitdem verschollen ist;

7) Marianna Sypniewska, Tochter des Felix Sypniewski, welche vor 30 bis 40 Jahren im hiesigen Inquisitoriats-Gefängnisse verstorben sein soll, deren Tod sich jedoch nicht vollständig hat nachweisen lassen;

8) die Hinde Cohn, Tochter des in Krotoschin verstorbenen Jakob Abraham Cohn und der Feige Cohn, um das Jahr 1771 geboren, und deren Ehemann, der Rabbiner Chaim Kuznitzer, welche sich vor mehr als 30 Jahren von ihrem Wohnorte Kobylin aus nach Polen begeben und seitdem nichts von sich haben hören lassen;

9) Adam Kowalski, Sohn der Laurenz und Theodora Kowalskischen Eheleute zu Dolzig, geboren am 26. December 1812, welcher im Jahre 1830 von dem Gymnasium zu Lissa, das er damals besuchte, sich entfernt und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat;

10) Carl Gottlieb Schultz, Sohn des verstorbenen Kantors Johann Jakob Schultz, geboren zu Woldenberg am 1. Februar 1796, welcher bei dem dortigen Stadtgerichte als Schreiber beschäftigt gewesen ist, demnächst aber, etwa im Jahre 1812, sich nach Berlin begeben hat, angeblich um bei dem Kaufmann Pistorius die Handlung zu erlernen, seitdem aber verschollen ist;

11) Hirsch Alexander, Sohn der Marcus und Therese Alexanderschen Eheleute, geboren am 7. December 1812, welcher etwa im Jahre 1829 als Schneidergeselle von hier ausgewandert ist, zwei Jahre später von Holland aus Nachricht gegeben und seine Absicht ausgesprochen hat, nach Ostindien zu gehen, seitdem aber verschollen ist;

12) Friedrich August Müller, Sohn der Tischler Christoph und Charlotte Müllerschen Eheleute, geboren am 22. März 1801, welcher vor 26 bis 28 Jahren seinen Geburtsort Krotoschin verlassen hat, und seitdem verschollen ist;

13) Samuel Gottlieb Schöpe, ein Sohn des Windmüllers Samuel Gottlieb Schöpe zu Zduny, am 29. Oktober 1807 geboren, welcher im Jahre 1827 als Müllergeselle von seinem Geburtsorte nach Polen gewandert, und seitdem verschollen ist;

14) Carl Kostka, Sohn der Joseph und Marianna Kostkaschen Eheleute zu Venice, am 4. November 1797 geboren, welcher vor 27 bis 30 Jahren sich von Venice entfernt, und seitdem nichts von sich hat hören lassen;

15) Joseph Czayka, Sohn der Michael und Marianna Czaykaschen Eheleute zu Rogalinek, geboren am 15. März 1810, welcher im Jahre 1831 bei dem 19. Infanterie-Regimente eingestellt worden, mit diesem in die Rhein-Provinzen gegangen, und von dort nicht wieder zurückgekehrt ist;

16) Andreas Augustin Wyrwiński, Sohn der Mathias und Constantia Wyrwińskischen Eheleute, Anfangs zu Murka, dann zu Dolzig wohnhaft, getauft am 1. December 1791, welcher in Posen das Schmiedehandwerk erlernt hat, und einige Jahre später nach Warschau ausgewandert ist; wo er im Jahre 1830 zum letzten Male gesehen worden ist;

17) der Müllergeselle Anton Zychlewicz, Sohn der Valentin und Agnes Zychlewiczschen Eheleute, am 4. Juni 1811 in Kröben geboren, welcher im Jahre 1827 oder 1828 von dort ausgewandert, im Jahre 1829 dahin zurückgekehrt ist, und sich hiernächst nach Zaniemyśl begeben hat, von wo er nach Polen ausgewandert und seitdem verschollen ist; so wie deren etwanige unbekannte Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich in oder vor dem am 1. December 1848 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendarius v. Cranach in unserem Instruktions-Zimmer anstehenden Termine schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls sie für todt erklärt werden sollen und ihr Vermögen den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet werden wird.

Posen, am 16. Januar 1848.

Königliches Oberlandes-Gericht; Abtheilung für die Prozeß-Sachen.

Bekanntmachung.

Es sollen mehrere auf den Wällen und Böschungen der Festung gewonnene Haufen Heu, Holzspähne und Strauchwerk, so wie ein außerhalb des Schillings-Thores noch stehendes altes Gebäude (Bonin No. 2.a) zum Abbruch an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu ein Termin auf Mittwoch den 12ten Juli c. ansteht, welcher Donnerstag den 13ten Juli c. fortgesetzt wird.

Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Sammelplatz an genannten Tagen früh 7 Uhr auf dem Festungsbau-Hofe seyn wird, woselbst auch die näheren Bedingungen mitgetheilt werden sollen.

Posen, den 9. Juli 1848.

Königl. Festungsbau-Direktion.

Auktion.

Freitag, den 14. Juli von Vormittags 10 Uhr ab sollen im Seidemannschen Hause Markt No. 85. einige Möbels, Haus- und Küchengeräthe nebst verschiedenen anderen Gegenständen zum Gebrauch öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Auschütz.

Ein gewandter Bureau-Vorsteher und ein geübter Schreiber, beider Geschäftssprachen mächtig, findet Schuhmacherstraße No. 3. ein Unterkommen.

Anzeige.

Da ich jetzt vom Militair-Dienst befreit bin, erlaube ich mir ein hochgeehrtes Publikum auf meine

Bettfedern-Reinigungs-Anstalt

aufmerksam zu machen, welche von heutigem Tage wieder eröffnet ist und vermittelst derer die Federn durch Dampf von Staub, Motten, Krankheiten, Schweiß 2c. gereinigt werden.

Um geneigte Aufträge bittet

F. W. Gillert,
Schifferstraße No. 10. im neuerbauten Kleemannschen Hause.

Ausverkauf.

Wegen Räumung des Lokals werden sämmtliche Waaren der unterzeichneten Handlung bedeutend unter dem Kostenpreise verkauft.

Zugleich werden alle Schuldner, die seit 6 Monaten ihre Rechnungen nicht berichtigt haben, aufgefordert, innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung der Klage ihre Rechnungen zu bezahlen.

Die Mode- und Leinenwaaren-Handlung von J. M. R. Witkowski Wwe., Markt No. 43.

Die ganz besonders schöne Qualität des echten Amerikanischen

Varinas-Canaster

letzter Erndte hat uns veranlaßt, davon eine ungewöhnlich große Parthie in Rollen und Blättern zu beziehen Da nun nach unserer Erfahrung eine Mischung von Varinas-Blättern und Rollen in richtigem Verhältniß und in gehöriger Auswahl den besten Rauchtaback giebt, so haben wir in dieser Art zwei neue Sorten unter der Benennung

Varinas naturel No. 1. à 12 Sgr. | das Pfund
Varinas naturel No. 2. à 10 Sgr. | das Pfund

angefertigt, welche wir allen Kennern und Liebhabern einer leicht schmeckenden und vortrefflich riechenden Pfeife Taback besonders empfehlen können.

Wir haben hiervon für Posen den Herren

Gebrüder Friedländer,

Markt unterm Rathhause No. 4. und Breslauerstraße No. 30.

die Haupt-Niederlage ertheilt, und sind dieselben in den Stand gesetzt, Wiederverkäufern einen angemessenen Rabatt zu bewilligen.

Berlin, im Juli 1848.

Carl Heinrich Ulrici & Comp., Tabacksfabrikanten.

Gartenstraße No. 285. sind in meinem Hause eine Wohnung im ersten Stock von 5 Stuben, einem Entree, Küche und Keller für 180 Rthlr., und im zweiten Stock eine Wohnung von 3 Stuben, einem Entree, Küche und Keller für 100 Rthlr., vom 1sten Oktober c. ab zu vermiethen.

Posen, den 2. Juli 1848. Wendland.

Zwei Stuben, freundlich, mit Gartenpromenade, sind zu vermiethen und bald zu beziehen.

Hildebrand.

Sapieha-Platz Nro. 3. sind größere und kleinere Wohnungen zu vermiethen.

Es sind Wilhelms-Platz No. 1. sofort folgende Wohnungen zu vermiethen:

1) nach dem Wilhems-Platze 3 Treppen hoch;
2 möblirte Wohnungen, jede Stube und Cabinet.
1 Wohnung von 2 Stuben, 1 Cabinet, Küche, Keller.

2) in der Dachetage nach der Wilhelms-Straße 2 Treppen hoch:
1 Wohnung von 3 Stuben, 1 Cabinet, 1 Küche Keller, Boden, 2c.

In meinem neuerbauten Hause auf der Wasserstraße sub No. 8. — 9. ist noch ein Laden nebst Wohnung zu vermiethen.

Größere und kleine Wohnungen im Hause No. 6. auf dem Kanonenplatze, so wie No. 3. der Mühlstraße sind, theils sofort beziehbar, zu vermiethen.

A. E. Schlarbaum.

Markt No. 41. ist die erste Etage, in der sich jetzt die Reszkesche Putzhandlung befindet, von Michaeli d. J. ab zu vermiethen. Näheres beim Eigenthümer Apotheker Wagner.

Neue Bremer Matjes-Heringe empfiehlt Rosenstein im Luisen-Gebäude Wasser- und Klosterstraßen-Ecke im Keller. Stück $1\frac{1}{2}$ Sgr.

Große trockene

$1\frac{1}{2}''$, $1\frac{1}{4}''$ und $1''$ starke gute gesunde kiehnene Bretter verkauft billig

G. Silberstein,
Hinter-Wallischei No. 5.

Das Dominium Miloslaw offerirt 24 Stück Mastochsen zum Verkauf.

Die Anderschen Erben warnen vor dem Ankauf des von der Beate Schmidt an den Kürschnermeister Plachta cedirten Legats von 300 Rthlr., da wir an selbiges eine Gegenforderung von 200 Rthlr. geltend machen. W. Anders.

Ein Billard-Ball,

weiß No. 2., ist mir gestern abhanden gekommen. Wer mir zur Wiedererlangung verhilft, erhält einen Thaler Belohnung. Hildebrand.

---

2 Thaler Belohnung.

Sonntag den 9. Juli ist ein grüner Geldbeutel, enthaltend Silbergeld und 2 Schlüssel, verloren gegangen. Finder erhält in der Expedition d. Ztg. obige Belohnung.

Unter der vielsagenden Aufschrift: „Ein Wort zur rechten Zeit", mit der nichtssagenden Unterschrift: „Mehrere christliche Bürgerwehrmänner", enthält die vorgestrige Zeitung Invectiven gegen einen Theil der hiesigen deutschen Bevölkerung jüdischen Glaubens. Es läßt sich füglich nicht annehmen, daß aus den rauchenden Trümmern des alten Gebäudes, nicht hin und wieder eine ohnmächtige Flamme zum Zerstören des kaum begonnenen Neubaues emporstreben würde! Und diese Erscheinung, bekannt unter dem fluchbeladenen Namen „Reaktion", sie hat in der That hier und dort in mannichfacher Gestaltung aufgetaucht, aber vor dem Hauche des allmächtigen Zeitgeistes verschwinden müssen! Der Judenhaß — das unbestrittene Eigenthum der lieben alten Zeit — auch er strebt unablässig nach Wiedererlangung seiner alten eingebüßten Berechtigung; möge auch er Niemand beunruhigen! Er ist und bleibt nur noch das unveräußerliche Erbtheil einer nur winzigen Anzahl Boshafter und Dummköpfe, die, wie so eben, auch künftig noch oft aus sicherem Versteck in feiger Niederträchtigkeit, ihrer ohnmächtigen Wuth in Schmähungen Luft machen werden. — Aber ist nichts auf Erden so schlecht, das nicht bei zweckmäßiger Anwendung heilbringend werden könnte, so auch die oben bezeichneten Bestrebungen und Angriffe, die sicher zum Frommen der Angegriffenen ausschlagen würden, wenn sie die ihnen von ihren giftigen Widersachern vorgeworfenen, häufig doch wohl begründeten Mängel und üblen Gewohnheiten, sich frei eingestehen und beseitigen wollten!! — M.

Das in der gestrigen Zeitung unter der Aufschrift „ein Wort zur rechten Zeit" von „vielen christlichen Bürgerwehrmännern" ausgegangene Inserat bedarf unserer Seits keiner Widerlegung, weil der darin dargelegte Sinn nicht uns, sondern den „vielen christlichen Bürgerwehrmännern" zur Schande gereicht.

Posen, den 10. Juli 1848.

Bürgerwehrmänner israelitischen Glaubens.

Bitte an die künftige Volksversammlung.

Diese möge darauf antragen, daß der Einsender des **niederträchtigen** Artikels, unterzeichnet: Mehrere christliche Bürgerwehrmänner! den **Kommerzienrath-Titel** erhalte, damit der **Apfel** nicht weit vom **Stamme** bliebe.

Ein **christlicher** Bürgerwehrmann.

An dem in No. 157. der Posener Zeitung befindlichen Inserat, „ein Wort zur rechten Zeit", unterzeichnet „viele christliche Bürgerwehrmänner" bin ich in keinerlei Beziehung betheiligt, und kann dasselbe nur vollständig mißbilligen. Herrmann Bielefeld.

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 10. Juli 1848. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rtl.	Preis von Sgr.	Preis von Pf.	Preis bis Rtl.	Preis bis Sgr.	Preis bis Pf.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mtz.	1	10	—	1	18	11
Roggen dito	—	22	3	—	26	8
Gerste	—	15	7	—	20	—
Hafer	—	17	9	—	20	—
Buchweizen	—	20	—	—	22	3
Erbsen	—	24	5	—	26	8
Kartoffeln	—	11	7	—	14	3
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	20	-	—	24	—
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	4	-	—	4	15	—
Butter das Faß zu 8 Pfd.	1	15	—	1	20	—